

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Weinheim

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 23.11.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Weinheim
Gemeindekennziffer:	08226096
Ansprechpartner:	Herr Dominik Perleth
Anschrift:	Stadt Weinheim – Obertorstraße 9 – 69469 Weinheim
E-Mail / Telefon:	d.perleth@weinheim.de / 06201 - 82365
Internetadresse der Gemeinde:	www.weinheim.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Stadt Weinheim besteht aus der Kernstadt sowie den weiteren Ortsteilen Sulzbach, Lützelsachsen, Hohensachsen, Oberflockenbach, Rippenweier sowie Ritschweier und liegt im Rhein-Neckar-Kreis nordöstlich von Mannheim. Die Stadt hat 45.497 Einwohner (Stand: Dezember 2020) und erstreckt sich auf einer Fläche von 5.811 ha. Gegenstand der von der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW) durchgeführten dritten Kartierungsstufe ist eine Bestandsanalyse der Verlärmung (Stand 2017) durch die folgenden auf der Gemarkung Weinheim verlaufenden, vorhandenen Verkehrswege:

Bundesautobahn: A 5 und A 659

Bundesstraße: B 3 und B 38

Landesstraße: L 3257 (Grundelbachstraße) und L 3408 (Mannheimer Straße, Birkenauer Talstraße), Stadtbahnlinie 5 des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Schienenverkehrslärm)

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	2.147	-----	374
über 55 bis 60	2.630	787	685	192
über 60 bis 65	1.376	198	338	81
über 65 bis 70	662	2	111	0
über 70 (bis 75)	140	0	64	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	4.808	3.134	1.198	647

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	13,1	2.290	2	0	0,8	570	0	0
> 65 dB(A)	3,7	382	0	0	0,2	83	0	0
> 75 dB(A)	0,7	0	0	0	0,0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Insgesamt sind in Weinheim nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straßen der 3. Stufe im Tagesmittel (L_{DEN} > 55 dB(A)) 4.808 Einwohner und in den Nachtstunden (L_{Night} > 50 dB(A)) 3.134 Einwohner unmittelbar betroffen.

Sowohl im Tagesmittel (L_{DEN} > 65 dB(A): 802 Einwohner) als auch in der Nacht (L_{Night} > 55 dB(A): 987 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt und eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit Pegeln L_{DEN} > 70 dB(A) (140 Einwohner) und L_{Night} > 60 dB(A) (200 Einwohner).

Hinzu kommen die Betroffenheiten durch den Schienenverkehrslärm der Stadtbahnlinie 5.

Die Anzahl betroffener Einwohner macht eine Maßnahmenplanung erforderlich. Es erfolgt eine vereinfachte Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans, da in der 4. Stufe in 2024 ein umfassender Lärmaktionsplan mit erweiterten Kartierungsumfang aufgestellt wird, welcher dann die verkehrlichen Entwicklungen bis 2024 darstellt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

In Weinheim ist insbesondere die von Nord nach Süd verlaufende B 3 aufgrund Ihrer Parallellage zur Eisenbahnstrecke 3601 und Stadtbahnlinie 5 ein Lärmschwerpunkt. Hinzu kommen weitere Lärmschwerpunkte entlang der der L 3408 (Birkenauer Talstraße) und der L 3257 (Grundelbachstraße, Müllheimer Talstraße).

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	<u>Lärmschutzbauwerke an der BAB A 5:</u> Fahrtrichtung Darmstadt Rastplatz Bauwerk I = 750m, h = 4,0m Fahrtrichtung Darmstadt Bauwerk I = 1,4km, h = 4m - 5m ab Waidsee bis Kreuz Weinheim (entlang Ausfahrspur Richtung Weinheim B 38)	Regierungspräsidium Karlsruhe	
2.	<u>Tempo 30 km/h</u> auf der Mannheimer Straße zwischen Suezkanalweg und Weststraße	Stadt Weinheim	
3.	<u>Lärmsanierungsprogramm</u> des Bundes für die Bergstraße (B 3) und Birkenauer Talstraße (L3408)	Regierungspräsidium Karlsruhe	
4.	<u>Bau der Kreisverbindungsstraße</u> Laudenbach – Hemsbach – Weinheim zur Entlastung der B 3		Verkehrsfreigabe im Mai 2015
5.	<u>Schutzstreifen B 3</u> Herstellung eines Schutzstreifen für Radfahrer an der B 3 zwischen der Nibelungenstraße und der Stadthalle	Stadt Weinheim	August 2020
6.	<u>Geschwindigkeitskontrollen</u> Durchführung von turnusmäßigen Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet	Stadt Weinheim	andauernd

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

1. Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Abschnitt unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Kooperationserlass vom 29.10.2018 (Berechnungen nach RLS 90) und den daraus folgenden Abwägungskriterien:

- B 3 nördliche Bergstraße – Ortsdurchfahrt Sulzbach (ganztägig) –
Anmerkung: Aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Kreisverbindungsstraße müssen für diesen Abschnitt der B 3 aktuelle Verkehrsbelastungen erhoben werden. Durch die anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ist die zeitnahe Durchführung von Verkehrszählungen im Moment nicht zielführend. Es ist angedacht die Verkehrszählung im 4. Quartal 2021 durchzuführen. Die Ergebnisse der daraus resultierenden schalltechnischen Untersuchungen werden nachgereicht.
- B 3 Bergstraße- Eimündung Langmaasweg bis Höhe Stadthalle (ganztägig)
- L 3408 (Birkenauer Talstraße) – von den Eimündungen B 3 bis zur Birkenauer Talstraße Nr. 93 (Ende der Wohnbebauung) (ganztägig)

2. Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Abschnitt unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Kooperationserlass vom 29.10.2018 (Berechnungen nach RLS 90) und den daraus folgenden Abwägungskriterien:

- L 3257 (Grundelbachstraße) – von den Einmündungen Birkenauer Talstraße bis Hauptstraße

3. Aufnahme / Weiterführung Lärmsanierungsprogramm des Bundes für die B 3, die L 3257 und die L 3408

4. Verkehrszählung auf der Kreisverbindungsstraße Laudenbach – Hemsbach – Weinheim und der B 3 als Nachweis der Entlastungswirkung, voraussichtlich im 4. Quartal 2021, sofern dann keine Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mehr vorliegen

5. Durchführung der Zukunftswerkstatt mit einem Themenfeld Mobilität, bei dem unter anderem die Lärmschwerpunkte mit diskutiert werden sollen

6. Geplante Erstellung eines Mobilitätskonzepts im Anschluss an die Zukunftswerkstatt

7. Durchführung von turnusmäßigen Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet

8. Prüfung der Anschaffung eines Enforcement Trailer (mobiles Blitzgerät)

9. Durchführung einer schalltechnische Untersuchung an der BAB A5 zur Ermittlung von Ansprüchen im Rahmen der Lärmsanierung

10. Prüfung begleitender Maßnahmen (z.B. bauliche Anpassungen oder Aufbringen von Markierungen) zur Unterstützung der Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung bei Einführung von Tempo 30 km/h auf den unter Punkt 1 genannten Straßenabschnitten

11. Prüfung von stationären Blitzerstandorten im Bereich der Ortseinfahrten bzw. in den Bereichen, in denen aus Platzgründen keine anderen begleitenden Maßnahmen zur Unterstützung der Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung möglich sind

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

1. Im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen Überprüfung des Einbaus eines lärmoptimierten Asphalt auf allen Landes-, Kreis und Bundesstraßen.

2. Bei der Entwicklung neuer Bauflächen wird im Rahmen der Bebauungsplanverfahren regelmäßig ein Schallschutzkonzept erarbeitet. In diesem Zuge werden Optimierungen durch Maßnahmen an der Quelle, das Einhalten von Mindestabständen (Nutzungstrennung), differenzierte Baugebietsausweisungen (Nutzungsgliederung), aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände/-wälle) sowie Schallschutzmaßnahmen an den schutzwürdigen Nutzungen selbst (z.B. Grundrissorientierung, 2. Fassade, geschlossene Laubengänge, Loggien etc. oder passive Schallschutzmaßnahmen) geprüft und bei Bedarf verbindlich festgesetzt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Da im gesamten Betrachtungsgebiet keine zusammenhängenden bebauten Gebiete zu finden sind, welche die Lärmwerte und die Kennzeichnungen eines ruhigen Gebietes einhalten, wird auf die Ausweisung eines solchen Bereiches in Weinheim weiterhin verzichtet.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

3.000 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 14.04.2021 durch: Amtliche Bekanntmachung

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 26.04.2021 bis: 28.05.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 14.04.2021 und 21.04.2021 (Bürgerfragestunde)
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Insgesamt sind 22 Einwendungen von Privaten und 20 Einwendungen von den Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Aufgrund der Einwendungen aus der Bürgerschaft soll die L 3257 (Grundelbachstraße) hinsichtlich Einführung von Tempo 30 km/h überprüft werden. Diese kurzfristige Maßnahme wurde ergänzt.

Aufgrund der Einwendungen aus der Bürgerschaft soll eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung von Ansprüchen im Rahmen der Lärmsanierung an der BAB A5 durchgeführt werden. Diese kurzfristige Maßnahme wurde ergänzt.

Aufgrund der Einwendungen aus der Bürgerschaft soll geprüft werden, ob die Anschaffung eines mobilen Blitzgerätes (Enforcement Trailer) sinnvoll ist. Diese kurzfristige Maßnahme wurde ergänzt.

Aufgrund der Einwendungen erfolgt eine Prüfung von begleitenden Maßnahme (z.B. bauliche Anpassungen oder Aufbringen von Markierungen) zur Unterstützung der Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung bei Einführung von Tempo 30 km/h auf den genannten Straßenabschnitten. Diese kurzfristige Maßnahme wurde ergänzt.

Aufgrund der Einwendungen erfolgt eine Prüfung von stationären Blitzerstandorten im Bereich der Ortseinfahrten bzw. in den Bereichen, in denen aus Platzgründen keine anderen begleitenden Maßnahmen zur Unterstützung der Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung möglich sind. Diese kurzfristige Maßnahme wurde ergänzt.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 9.216,55 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

ca. 67.000,- €
plus weitere nichtabschätzbare
Kosten durch Prüfaufträge

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾*

Die beschriebenen Minderungsmaßnahmen können zwar anhand überschlägiger Grobkostenschätzungen finanziell beschrieben werden, jedoch ist die Anzahl der durch die einzelnen Maßnahmen entlasteten Personen schwer valide abzuschätzen. Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen bei Einführung von Tempo 30 Km/h)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: 22.09.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 16.10.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/Laermaktionsplan.html

Weinheim, 18.10.2021

Oberbürgermeister Manuel Just